

Gemeinde Neubiberg
Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz
Bahnhofsplatz 3
85579 Neubiberg

Antragsnummer _____

Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm Klimaschutz**3.1. Artenschutz an Gebäuden**

HINWEIS: Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind.

Angaben zum Antragsteller/ zur Antragstellerin

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefonnummer
Bankverbindung (Konto, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll)	
Kontoinhaber	Institut
IBAN	
BIC	

Angaben zum Grundstück

Lage Straße, Hausnummer in 85578 Neubiberg	Flur-Nr.

Fördergegenstand

- Beratungsleistungen (z.B. durch Umweltbüros, Landesbund für Vogelschutz-LBV, etc.) zum Schutz gebäudebewohnender Vögel und Fledermäuse.
- Umsetzung der bauseitigen Lösung gemäß Beratung durch eine Fachfirma unter Berücksichtigung der Brutzeiten und Anforderungen an den Standort

Anzahl der tierischen Quartiere: _____

beigelegte Unterlagen**Beratungsleistung**

- Angebot der Beratungsleistung **ODER** Kopie des vollständigen Beratungsberichts

bauseitige Umsetzung

- Angebot der Fachfirma
- Einverständniserklärung des Eigentümers/ der Eigentümergemeinschaft, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer ist
- Lageplan des Gebäudes bzw. Standortskizze
- Ansichtspläne des Gebäudes oder Fotos der Gebäudeseite mit förderfähigen Maßnahmen

Angaben und Erklärungen des Antragstellers/ der Antragstellerin

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Neubiberg handelt und ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht. Rechtsgrundlage ist der Beschluss des Gemeinderats (Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss) vom 06.07.2021.
- die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen sind, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder der Vertrag vorzeitig/ vor Ablauf der Haltefrist beendet wird.
- eingetretene Änderungen nach Antragstellung – sofern diese für die Zuschussgewährung relevant sind- der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen sind.
- dass Anträge mit unvollständigen/ fehlerhafte Angaben und/ oder unvollständigen/ fehlenden Unterlagen- die trotz Aufforderung nicht fristgerecht nachgereicht wurden- von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen werden.

Ich versichere, dass

- ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig gemacht habe.

Ich bin damit einverstanden,

- der Gemeinde Neubiberg nach Umsetzung der Maßnahme auf Anfrage geeignete Daten zur Evaluierung der Maßnahme zu überlassen.

Ich kenne die Richtlinien für das Förderprogramm Klimaschutz der Gemeinde Neubiberg und erkenne sie als verbindlich an. Die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift

Nicht vom Antragsteller/ von der Antragstellerin auszufüllen

<input type="checkbox"/> Die Maßnahme entspricht den Förderrichtlinien und ist förderfähig. <input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist nicht förderfähig. <input type="checkbox"/> Der Antrag wird unter vorgenannter Bearbeitungsnummer genehmigt. <input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt werden.	
Begründung: _____	
Neubiberg, den _____ SG 44 _____	
<input type="checkbox"/> Die geforderten Bestätigungen/ Unterlagen über die Einhaltung der Anforderungen wurden geprüft.	
Neubiberg, den _____ SG 44 _____	

<input type="checkbox"/> Auszahlungsanordnung	<input type="checkbox"/> Annahmeanordnung
Haushaltsstelle: _____ .00000	
Grund zur Zahlung: _____	
Betrag: _____ €	
Bestätigung der Lieferung/ Leistung	sachlichen + rechnerischen Richtigkeit
Unterschrift _____	Unterschrift _____

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Klimaschutz in der Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz bei der Gemeinde Neubiberg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, E-Mail: gemeinde@neubiberg.de, Telefon: +49 89 60012-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter: der Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, Tel: 089 60012-548, Telefax: 089 60012-58, datenschutz@neubiberg.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung von Anträgen auf finanzielle Förderung von Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Mobilität, Artenschutz gemäß Förderprogramm Klimaschutz bei der Gemeinde Neubiberg.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), der Richtlinien zum Förderprogramm Klimaschutz der Gemeinde Neubiberg. Es ist uns insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Neubiberg darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere die Sachgebiete Kämmerei/ Gemeindegasse, Geschäftsleiter/ 1. Bürgermeister, das für Antragsteller zuständige Finanzamt.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist- längstens jedoch 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung, insbesondere der Aktenvollständigkeit, zu berücksichtigen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den „Richtlinien zum Förderprogramm Klimaschutz“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.